

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 25.02.2023	Geschäftszeichen: 82/100-9643
-------------------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 30.03.2023	öffentlich

Betreff: Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022 <u>Anlagen:</u> 2022_Feststellung_20230227

Beschlussvorlage

82/BV/068/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022

1. Feststellung Ergebnis 2022

Das Jahresergebnis 2022 weist für den Gesamthaushalt einen Überschuss von 68,2 Mio € aus.

Auf den Verwaltungshaushalt entfallen hiervon 93,3 Mio €, die dem Vermögenshaushalt in voller Höhe zugeführt werden können.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts ist neben der Mindestzuführung von 376.100 € eine Kreditermächtigung von 15,8 Mio € sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 10,7 Mio € in den Haushalt 2022 eingestellt.

Tatsächlich fällt das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts mit 25,1 Mio € um 1,4 Mio € niedriger als geplant aus.

Da der Überschuss im Verwaltungshaushalt auch den Ausgleich des ungedeckten Bedarfs von 25,1 Mio € im Vermögenshaushalt ermöglicht, entfallen sowohl die geplante Aufnahme von Krediten als auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2022.

Im Ergebnis können der Allgemeinen Rücklage 68,2 € zugeführt werden und der Rücklagenbestand erhöht sich zum 31.12.2022 auf 156,5 Mio €. Entgegen der Planung bleibt der Bestand damit für das Haushaltsjahr 2023 vollständig erhalten. Ferner stehen hierdurch auch Mittel zur Deckung der in den folgenden geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,0 Mio € geplant, die zusammen mit der Kreditermächtigung von 15,5 Mio € und einer Zuführung des Verwaltungshaushalts von 18,3 Mio € die Finanzierung des Vermögenshaushalts sicherstellen.

1.	Verwaltungshaushalt			
	Feststellung Ergebnis 2022	+	93,3	Mio €
2.	Vermögenshaushalt			
	Feststellung Ergebnis 2022	-	25,1	Mio €
3.	Feststellung Gesamtergebnis 2022	+	68,2	Mio €
4.	Zuführung a.d. Allgemeine Rücklage	+	68,2	Mio €
	Differenz zum Haushaltsplan 2022 *	+	94,7	Mio €
	<i>Entwicklung der Einzelergebnisse im Verwaltungshaushalt:</i>			
	Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	+	0,6	Mio €
	Einzelplan 2 Schulen	+	1,6	Mio €
	Einzelplan 3 Kultur	+	0,9	Mio €
	Einzelplan 4 Soziales und Jugend	+	87,6	Mio €
	Einzelplan 5 Krankenhäuser	+	1,2	Mio €
	Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen	+	0,3	Mio €
	Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen	+	0,2	Mio €
	Einzelplan 8 Liegenschaften	-	0,2	Mio €
	Einzelplan 9 Deckungsreserve, Kassenkredite, Darlehen	+	1,1	Mio €
	Summe Einzelergebnisse Verwaltungshaushalt	+	93,3	Mio €
	Summe Einzelergebnisse Vermögenshaushalt	-	25,1	Mio €

* Die Differenz zum Haushaltsplan errechnet sich aus der geplanten Entnahme a.d. Allgemeinen Rücklage und der Kreditemächtigung in einer Höhe von insgesamt 26,5 Mio € plus die Feststellung der Ergebnisse für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

2. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts 2022

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2022 stand ein Gesamtbudget von 102,6 Mio € zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Großraumzulage München und der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone ab 01.01.2020 enthalten.

Das Rechnungsergebnis beträgt 95,6 Mio € und fällt damit um 7,0 Mio € niedriger aus als geplant. Auf die Abteilungen I bis III der Bezirksverwaltung entfallen hiervon 5,3 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine umfangreiche Zahl von unbesetzten Planstellen und Stellenanteilen. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die Quote der unbesetzten Vollzeitäquivalente VZÄ 9,56 %. Dies entspricht 105,29 VZÄ (Quelle: Controlling IV. Quartalsbericht 2022 – Stand: 31.12.2022).

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche waren 7,6 Mio € bereitgestellt. Hier kommt es zu Minderausgaben von 1,1 Mio €.

Für die Schulen und Einrichtungen der Kultur sind in das Haushaltsjahr 2022 Personalausgaben in Höhe von 18,9 Mio € eingeplant. Der Planansatz wird hier um 0,6 Mio € unterschritten.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2022 um 0,6 Mio € niedriger aus. Dies ist primär auf Minderausgaben zurückzuführen.

Diesen Minderausgaben liegen im Wesentlichen unbesetzte Planstellen und geringere Ausgaben für Schul- und Studiengebühren der Nachwuchskräfte zugrunde. Außerdem ist der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung niedriger als geplant ausgefallen.

Einzelplan 2 Schulen

Der für den Einzelplan 2 genehmigte Zuschussbedarf wird 2022 um 1,6 Mio € unterschritten. Ausschlaggebend hierfür sind Mehreinnahmen von 1,4 Mio € und Minderausgaben von 0,2 Mio €.

Insbesondere höhere Zuweisungen der Agentur für Arbeit im Bereich der Lehrwerkstätten des Schulzentrums München haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Daneben führt auch die Umsatzsteuerrückvergütung der Ausgaben für die Gesamtanierung der Lehrwerkstätten zu Mehreinnahmen. Höhere Lehrpersonalzuschüsse für die Sonderberufsschule tragen ebenfalls zu den gestiegenen Einnahmen bei.

Weitere Mehreinnahmen verteilen sich auf Gastschülerbeiträge und -zuschüsse sowie die Lehrpersonalzuschüsse bei den Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen.

Ursächlich für die Minderausgaben im Jahr 2022 sind im Wesentlichen geringere Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Zuschüsse zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben der weiteren Förderschulen.

Einzelplan 3 Kultur

Im Einzelplan 3 Kultur wird der für 2022 genehmigte Zuschussbedarf um 0,9 Mio € unterschritten.

Mehreinnahmen von 0,4 Mio € verteilen sich auf die Verkaufserlöse des Museumsshops und die Regulierung eines Brandschadens im Freilichtmuseum a.d. Glentleiten. Außerdem beinhaltet der Betrag auch die Rückzahlung von Zuschüssen im Bereich Kultur aus den Jahren 2020 und 2021 nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

Den Minderausgaben von 0,5 Mio € liegen ausschließlich unbesetzte Planstellen sowie Stellenanteile und damit geringere Personalausgaben zugrunde.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 wird das Gesamtbudget um 87,6 Mio € unterschritten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	5,5 Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XI</u>	
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	10,6 Mio €
- Minderausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	27,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderung	40,4 Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	0,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	6,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Mehrausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-8,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	0,0 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	0,7 Mio €
Zwischensumme:	77,6 Mio €
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	-7,4 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	12,9 Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,2 Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,1 Mio €
Überdeckung Einzelplan 4	87,5 Mio €

Der genehmigte Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wird mit rund 10,6 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem eine Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wird der genehmigte Zuschussbedarf von 280,3 Mio € um 27,0 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere Minderausgaben aufgrund der Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG): Zum einen blieb erstmals die Zahl der Leistungsbeziehenden der ambulanten Hilfe zur Pflege konstant. Zum anderen verringerten die im Jahr 2022 gewährten Leistungszuschläge der Pflegeversicherungen die Ausgaben in der stationären Hilfe zur Pflege deutlich stärker.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen entlasten das Rechnungsergebnis 2022 um 40,4 Mio €. Dies ist zum einen auf Mehreinnahmen in Höhe von rund 8,2 Mio € insbesondere aufgrund der Entlastung des Freistaats Bayern für coronabedingte Mehraufwendungen zurückzuführen. Zum anderen ergeben sich Minderausgaben in Höhe von rund 32,2 Mio €, die zum Teil durch noch nicht erfolgte Anpassungen der Vergütungen der Leistungserbringer im Jahr 2022 begründet sind.

Die dynamische Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen in allen Lebensphasen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen hält nach wie vor an.

Im Bereich der Hilfen in sonstigen Lebenslagen wird der genehmigte Zuschussbedarf um 6,1 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem eine Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden.

Im Bereich der Bayreuther Vereinbarung wird der genehmigte Zuschussbedarf um 8,0 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind zum einen Mindereinnahmen in Höhe von rund 5,3 Mio €, da im Jahr 2022 aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung keine Abschlagszahlungen seitens der anderen bayerischen Bezirke geleistet worden sind, und zum anderen Mehrausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio € insbesondere aufgrund einer Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden.

Für die Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 45,2 Mio € gebildet, um dem vom Leistungszeitraum abweichenden Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der LHSt München, Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege wird der genehmigte Zuschussbedarf um 12,9 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind zum einen Mehreinnahmen in Höhe von rund 5,8 Mio € insbesondere aufgrund der Kostenerstattung des Freistaats für den Aufbau und Betrieb der Leitstelle des Krisendienstes für die Jahre 2018 bis 2021. Zum anderen betragen die Minderausgaben rund 7,1 Mio €.

Im Übrigen werden alle Einzelergebnisse im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 nochmals erläutert.

Einzelplan 5 Krankenhäuser

Insgesamt entlastet der Einzelplan das Rechnungsergebnis um 1,2 Mio €. Dies ist vorrangig auf geringere Ausgaben für die von den Kliniken des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 übernommenen Versorgungsansprüche zurückzuführen. Außerdem werden Zuweisungen und Zuschüsse zur Verlustabdeckung des vergangenen Geschäftsjahres von zwei Beteiligungen nicht oder nur teilweise benötigt.

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen

Im Einzelplan 6 wird der Zuschussbedarf um 0,2 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind deutlich geringere Personalausgaben aufgrund unbesetzter Planstellen und Stellenanteile.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen

Im Einzelplan 7 wird der für 2022 genehmigte Zuschussbedarf um 0,2 Mio € unterschritten. Dies ist vorrangig auf unbesetzte Planstellen und Stellenanteile zurückzuführen.

Einzelplan 8 Liegenschaften

Das Ergebnis im Bereich Liegenschaften belastet das Rechnungsergebnis mit 0,2 Mio €. Die Überschreitung des Zuschussbedarfs ist auf die Genehmigung der überplanmäßigen Erhöhung des Defizitausgleichs im Wirtschaftsjahr 2022 für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon durch den Bezirkstag am 15.12.2022 zurückzuführen.

Einzelplan 9 Bezirksumlage, Deckungsreserve, Kassenkredite und Darlehen

Im Einzelplan 9 wird der genehmigte Zuschussbedarf um 1,1 Mio € unterschritten. Dies ist maßgeblich auf den zweckbindungsfreien Ansatz der Deckungsreserve zurückzuführen.

3. Ergebnis des Vermögenshaushalts 2022

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts weist gegenüber der Planung 2022 einen um 1,4 Mio € niedrigeren Zuschussbedarf aus.

Das positive Ergebnis entsteht durch den Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts, die insoweit in die Gesamtdeckung zurückfließen.

Nach der Tilgung von 0,4 Mio € im Jahr 2022 beträgt der Schuldenstand 0,5 Mio € am 31.12.2022.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

V. Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Voraussichtlicher Zeitpunkt: entfällt

Umstände: entfällt

Beschlussvorschlag

Von der Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022 wird gemäß Art. 84 Abs. 2 BezO Kenntnis genommen.

München, 15.03.2023

A handwritten signature in black ink, reading "Josef Mederer". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "J".

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident